IMT Nuremberg Archives

H – 2656

International Court of Justice

H2656 – 0002

Dokumentenbuch II

für das

„Korps der Politischen Leiter"

Inhaltsübersicht

Keine Verantwortlichkeit der Politischen Leiter für die Verschwörung

Allgemeiner Teil

~~Teil~~ A

1. Unkenntnis über Kriegsplan infolge Täuschung — Dok. Pl. 60 – 69
2. Unkenntnis über die sonstigen Pläne und Handlungen infolge Geheimhaltung und infolge Unterdrückung von Gerüchten — Dok. Pl. 70 – 80
3. Keine Teilnahme an der Erörterung von Plänen — Dok. Pl. 81 – 84
4. Kein Einfluß auf die Bestimmung der politischen Linie — Dok. Pl. 85 – 98
5. Selbst in der obersten Partei- und Staatsführung keine Einigkeit über Ziele und Pläne — Dok. Pl. 99 – 104
6. Keine Betätigung als 5. Kolonne — Dok. Pl. 105 – 113

H2656 – 0003

zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom [illegible]

(RGBl. I Seite 1016.)

Auf Grund des Art. 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 23. März

H2656 - 0004

D o k u m e n t e n b u c h II

fuer das

"Korps der Politischen Leiter"

Inhaltsuebersicht:

Keine Verantwortlichkeit der Politischen Leiter fuer die V e r s c h w o e r u n g

A

1. Unkenntnis ueber Kriegsplan	Dok.P.L.	60 - 69
2. Unkenntnis ueber die sonstigen Plaene und Handlungen infolge Geheimhaltung und infolge Unterdrueckung von Geruechten	Dok.P.L.	70 - 80
3. Keine Teilnahme an der Eroerterung von Plaenen	Dok.P.L.	81 - 84
4. Kein Einfluss auf die Bestimmung der politischen Linie	Dok.P.L.	85 - 98
5. Selbst in der Obersten Partei- und Staatsfuehrung keine Einigkeit ueber Ziele und Plaene	Dok.P.L.	99 - 104
6. Keine Betaetigung als fuenfte Kolonne	Dok.P.L.	105 - 113

vorgelegt von:

Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

39

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 41

- 41 -

Abschrift aus:

"Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken"

von Dipl. Ing. Gottfried Feder Md.R. - 146.-155. Auflage 1934. Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf. Muenchen.

Seite 38:

. . . . . .

Es ist das selbstverstaendliche Lebensrecht jeder selbstbewussten Nation, dass sie alle Menschen ihres Stammes in einem geschlossenen Nationalstaat zusammenzufassen bestrebt ist. Diese Forderung fand spontanen Ausdruck in dem gerade von unseren Kriegsgegnern proklamierten "Selbstbestimmungsrecht".

So verzichten auch wir auf keinen Deutschen, der ausserhalb der deutschen Staatsgrenzen in geschlossenen Siedlungsgebieten lebt, im Hinblick auf seine volkstuemliche Zugehoerigkeit zum Deutschen Reich. Wir erklaeren, dass wir indes nicht daran denken, mit Gewalt einen Anschluss der ausserhalb Deutschlands unter daenischer, polnischer, tschechischer, italienischer oder franzoesischer Oberhoheit lebenden Deutschen erzwingen zu wollen. Wir verlangen und erwarten allerdings, dass unseren deutschen Bruedern unter fremder Oberhoheit gleiches Recht wie den uebrigen Staatsangehoerigen in jenen Laendern eingeraeumt wird.

Somit entbehrt diese Forderung jeder imperialistischen Tendenz. Es ist die schlichte und natuerliche Forderung, die jedes kraftvolle Volkstum als Selbstverstaendlichkeit aufstellt und anerkennt.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 6. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0005

H2656 – 0006

40

Dokument " Korps der politischen Leiter Nr. 66

A b s c h r i f t .

Auszug aus:

" Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1933-1935.
Folge 56, 2. Jahrgang.

Seite 119.

DER STELLVERTRETER DES FUEHRERS.

B e k a n n t g a b e .

In einigen Teilen des Auslands hat sich die gegen Deutschland gerichtete Propaganda neuerdings der unwahren Behauptung bemaechtigt, die NSDAP erstrebe auf weitere Sicht die Einverleibung von Teilen der Schweiz, Holland, Belgien, Daenemark usw.

So unsinnig diese Unterstellung ist, so findet sie nichtsdestoweniger hier und da Glauben. Die Reichsleitung legt daher Wert auf die Feststellung, dass kein ernsthafter Mensch in Deutschland daran denkt, die Unabhaengigkeit anderer Staaten auch nur anzutasten.

M u e n c h e n, den 20. September 1933.

Rudolf H e s s.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 66:

A n o r d n u n g.

Die tiefgehenden politischen Spannungen in der Welt, die sich in letzter Zeit in schweren Ausbruechen und Aufstaenden entladen haben, veranlassen mich, von allen Fuehrern der Bewegung und von allen Parteigenossen groesste Zurueckhaltung in ihrer oeffentlichen Stellungnahme zu aussenpolitischen Fragen zu fordern. Vor allen Dingen muessen alle Aeusserungen vermieden werden, durch die sich die anderen Voelker und Staaten der Erde, mit denen das deutsche Volk und sein Fuehrer in Frieden und gegenseitiger Achtung leben will, beleidigt oder missachtet fuehlen koennen. Wir duerfen nicht in den Fehler des alten Deutschland verfallen; bekanntlich hat z.B. ein Wort des frueheren Kaisers den Beziehungen zwischen Deutschland und dem fernen Osten schweren Schaden zugefuegt.

Muenchen, den 20. Oktober 1934.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt

H2656 - 0007

-4-

4-2

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus: - 44 -

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 180/182:

Anordnung Nr. 170/35.

In auslaendischen Blaettern sind in letzter Zeit angebliche Unterredungen von Auslaendern mit Parteigenossen - zum Teil auch fuehrenden - veroeffentlicht worden, in denen diesen zumal bei Behandlung aussenpolitischer Dinge Ansichten unterschoben worden sind, die in krassem Widerspruch zu den vom Fuehrer in seinen grossen Reden immer wieder betonten Willen zur friedlichen Regelung aller schwebenden Probleme stehen, im Auslande aber als die wahre Meinung der offiziellen Stellen des Reichs bzw. der Partei hingestellt werden und so der Hetze gegen das Dritte Reich immer wieder neue Nahrung geben.

Wenn ich derartige Veroeffentlichungen auch fuer boeswillige Erfindungen der auslaendischen Hetzpresse halte, die eine ehrliche Verstaendigung von Volk zu Volk immer wieder zu hintertreiben versucht, so nehme ich hiermit doch Veranlassung, allen Parteigenossen bei Gespraechen mit Auslaendern, ganz gleich ob diese Unterhaltungen privaten oder parteiamtlichen Charakter tragen, besondere Zuruckhaltung zur Pflicht zu machen.

. . . . . .

Muenchen, den 22. August 1935.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift das obengefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0008

43
69

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

- 45 -

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 385/386:

Anordnung Nr. 8/37.

Die militaerischen Kraefte des deutschen Volkes haben in den vergangenen drei Jahren langsam jene Staerke erreicht, die eines grossen Volkes wuerdig ist. Jeder Einsichtige wird anerkennen, dass diese militaerische Sicherung die einfache Voraussetzung dafuer ist, dass wir im Innern wieder friedlicher Arbeit nachgehen koennen und nach aussen Deutschland den Willen zu schuetzen vermoegen.

. . . . . .

Muenchen, den 12. Januar 1937.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez.: Dr. Servatius.
Rechtsanwalt.

H2656 - 0009

H2656 - 0010

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 40

-44-

-46-

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. GmbH, Muenchen

Seite 201/202:

Anordnung 13/40 vom 7.2.1940 (RVBl.)

Grundsaetzlicher Befehl des Fuehrers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht ueber die Weitergabe von geheimzuhaltenden Befehlen.

Anliegend uebersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme den grundsaetzlichen Befehl des Fuehrers vom 11.1.1940 an die Wehrmacht.

Der Befehl des Fuehrers ist sinngemaess auch von allen Angehoerigen der Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende genauestens zu beachten.

Berlin, den 11.1.1940

Der Fuehrer und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

Grundsaetzlicher Befehl:

1. Niemand, keine Dienststelle, kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstlichen Gruenden unbedingt davon Kenntnis erhalten muessen.
2. Keine Dienststelle und kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache mehr erfahren, als fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
3. Keine Dienststelle und kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache bzw. dem fuer sie notwendigen Teil f r u e h e r erfahren, als dies fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
4. Das gedankenlose Weitergeben von Befehlen, deren Geheimhaltung von entscheidender Bedeutung ist, laut irgendwelcher allgemeiner Verteilerschluessel ist verboten.

Adolf Hitler.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.
Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 71

- 47 -

Auszug aus:

"Reichsverfuegungsblatt der NSDAP - Partei-Kanzlei".

Ausgabe B.

Muenchen, 10. Maerz 1943 - Folge 17/43.

Seite 40:

Der Fuehrer und Reichskanzler Fuehrerhauptquartier, den 25.9.41

G r u n d s a e t z l i c h e r B e f e h l.

1. Niemand: Keine Dienststelle, kein Beamter, kein Angestellter und kein Arbeiter duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstlichen Gruenden unbedingt davon Kenntnis erhalten muessen.

2. Keine Dienststelle, kein Beamter, kein Angestellter und kein Arbeiter duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache m e h r erfahren, als fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgabe unbedingt erforderlich ist.

3. Keine Dienststelle, kein Beamter, kein Angestellter und kein Arbeiter duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache bzw. dem fuer sie notwendigen Teil f r u e h e r erfahren, als dies fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgabe unbedingt erforderlich ist.

4. Das gedankenlose Weitergeben von Erlassen, Verfuegungen, Mitteilungen, deren Geheimhaltung von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere laut irgendwelcher allgemeiner Verteiler muessel, ist verboten.

Adolf H i t l e r.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 5.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0011

-15-
-48-
46

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 74

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 57/42.
Muenchen 33, Fuehrerbau II B 4

Beitrag 764:

Presseartikel grundsaetzlichen Inhalts ueber beabsichtigte Massnahmen der Partei.

In letzter Zeit erschienen in der Tagespresse mehrfach grundsaetzliche Aufsaetze, die sich mit beabsichtigten Massnahmen der Partei, ihrer Zusammenarbeit mit dem Staat, mit bestimmten Plaenen fuehrender Parteigenossen usw. befassten und als offizielle Auffassung der NSDAP. herausgestellt wurden.

Die Reichspressestelle der NSDAP. hat die Schriftleitungen darauf hingewiesen, dass solche grundsaetzliche Aufsaetze vor der Veroeffentlichung mit ihr abzusprechen sind.

--- ---

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 8.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0012

H2656 – 0013

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.GmbH, Muenchen.

Seite 395.

Anordnung 4/40g vom 18.3.1940.

Massnahmen gegen fahrlaessige Preisgabe von Staatsgeheimnissen - Anordnung 1/40 g - .

Nach einem Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht hat ein Ortsgruppenleiter in einer Zellenleiterbesprechung Angaben ueber angeblich bevorstehende militaerische Operationen gemacht, die, abgesehen von ihrer Haltlosigkeit, als fahrlaessige Preisgabe von vermeintlichen Staatsgeheimnissen zu werten sind, zumal die Zellenleiter beauftragt wurden, hiervon wiederum die Blockleiter zu unterrichten.

Die Kreisleiter und durch diese die Ortsgruppenleiter sind umgehend anzuweisen, in Fuehrerbesprechungen jegliche Eroerterungen ueber die militaerische Lage, die ueber die offiziellen Mitteilungen des Oberkommandos der Wehrmacht hinausgehen (z.B. Mitteilungen ueber bevorstehende Operationen, Zeitpunkt von Angriffen, Art der Kampfwaffen usw.) unbedingt zu unterlassen. Zuwiderhandlungen werden schwerstens bestraft. Die Fuehrer der Gliederungen unterrichten ihre verantwortlichen Einheitsfuehrer.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0014

Abschrift aus:

Organisationsbuch der NSDAP. 1943.

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen

Seite 522:

GESETZ UEBER DIE VERNEHMUNG VON ANGEHOERIGEN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI UND IHRER GLIEDERUNGEN.

Vom 1. Dezember 1936.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkuendet wird:

Par. 1

(1) Unterfuehrer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen, die die Amtstaetigkeit eines Stuetzpunktleiters, eine dieser gleichstehende oder eine hoehere Amtstaetigkeit ausueben, duerfen ueber Umstaende, auf die sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen oder Sachverstaendige nur mit Genehmigung vernommen werden.

. . . . . Par. 3

Der Stellvertreter des Fuehrers erlaesst im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz die zur Ausfuehrung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften und Uebergangsbestimmungen. Er bestimmt insbesondere, fuer welche Unterfuehrer die Par. 1 und 2 gelten, welche Stellen ueber die Genehmigung entscheiden und welche Stellen dienstliche Anordnungen, Verhandlungen oder Mitteilungen als geheim oder vertraulich bezeichnen koennen.

B e r l i n , den 1. Dezember 1936.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 11. Juli 1946

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 – 0015

48

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 77

-51-

Abschrift aus:

Organisationsbuch der NSDAP. 1943

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen

Seite 523:

ERSTE VERORDNUNG ZUR AUSFUEHRUNG DES GESETZES UEBER DIE VERNEHMUNG VON ANGEHOERIGEN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI UND IHRER GLIEDERUNGEN vom 2. Dezember 1936

Auf Grund des Par. 3 des Gesetzes ueber die Vernehmung von Angehoerigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzblatt I, S. 994) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz verordnet:

Par. 1

Unterfuehrer im Sinne des Par. 1 Abs. 1 des Gesetzes sind:

Reichsleiter, Hauptdienstleiter der Reichsleitung, Hauptamtsleiter der Reichsleitung, Amtsleiter der Reichsleitung, Hauptstellenleiter der Reichsleitung, Stellenleiter der Reichsleitung, Hilfsstellenleiter der Reichsleitung;

Gauleiter, stellvertretende Gauleiter, Gauamtsleiter, Gauhauptstellenleiter, Kreisleiter, Kreisamtsleiter;

Ortsgruppenleiter, Stuetzpunktleiter;

SA.- Obergruppenfuehrer, ...

SS.-Obergruppenfuehrer, ...

Korpsfuehrer NSKK., ...

HJ.-Stabsfuehrer, ...

Gebietsjungvolkfuehrer, ...

Obergaufuehrerin BDM., ...

Untergaufuehrerin JM., ...

Reichsfrauenfuehrerin, ...

H2656 - 0016

48

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 77

. . . . . .

Par. 3

(1) Ueber die Aussagegenehmigung entscheidet der Stellvertreter des Fuehrers fuer:

Reichsleiter, Hauptdienstleiter und Hauptamtsleiter der Reichsleitung sowie deren Staebe, ferner fuer Angehoerige des Obersten Parteigerichts, Korpsfuehrer NSKK. mit Stab und Reichsfrauenfuehrerin mit Stab; den Stab des Stellvertreters des Fuehrers; Gauleiter.

(2) Der Stellvertreter des Fuehrers kann seine Zustaendigkeit auf andere Parteidienststellen uebertragen.

(3) Im uebrigen entscheiden ueber die Erteilung oder Versagung der Genehmigung der Gauleiter oder Beauftragte seiner Dienststelle, soweit nicht der Stellvertreter des Fuehrers etwas anderes anordnet.

. . . . . .

M u e n c h e n , den 2. Dezember 1936.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 11. Juli 1946 gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2656 – 0017

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr.

Abschrift aus:

Organisationsbuch der NSDAP. - 1943

Herausgeber: der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen

Seite 526:

ZWEITE DIENSTANWEISUNG ZUM GESETZ UEBER DIE VERNEHMUNG VON ANGEHOERIGEN DER NSDAP. UND IHRER GLIEDERUNGEN.

Vom 1. Dezember 1936.

Zur Durchfuehrung von Gesetz und Ausfuehrungsverordnung bestimme ich:

I.

Gemaess Par. 3 Abs. 1 der Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes ueber die Vernehmung von Angehoerigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen vom 2. Dezember 1936 (RGBl. IS. 997) uebertrage ich meine Zustaendigkeit fuer die Entscheidung ueber die Aussagegenehmigung fuer

die Angehoerigen des Stabes des Reichsschatzmeisters,

die Reichskassenverwalter der Gliederungen und deren Unbevollmaechtigte oder Mitarbeiter in vermoegensrechtlichen Angelegenheiten

an den Reichsschatzmeister der NSDAP.

. . . . . .

II.

Gemaess Par. 3 Absatz 3 der bezeichneten Ausfuehrungsverordnung ordne ich an, dass ueber die Aussagegenehmigung fuer

die Gauschatzmeister und deren staendige Vertreter im Amt,

die Gaurevisoren,

die Kassenleiter der Kreise, Ortsgruppen und Stuetzpunkte,

die Kassenwalter der Gliederungen,

H2656 - 0018

die im Revisions- oder Rechnungswesen der Partei oder ihrer Gliederungen taetigen Personen,

der Reichsschatzmeister der NSDAP. entscheidet.

. . . . . .

M u e n c h e n , den 22. Dezember 1937.

Der Stellvertreter des Fuehrers

R. H e s s .

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 11. Juli 1946 gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 79

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei - 66/42.

Partei-Kanzlei
II B 4

Vertrauliche Informationen

9. Oktober 1942 (Tag) 66 (Folge)

Beitrag: 881

(Beitragslief.Abt. oder Dienststelle) - III A -

Vorbereitende Massnahmen zur Endloesung der europaeischen Judenfrage. Geruechte ueber die Lage der Juden im Osten.

Notizen

nur frei f.G.u.K.

Im Zuge der Arbeiten an der Endloesung der Judenfrage werden neuerdings innerhalb der Bevoelkerung in verschiedenen Teilen des Reichsgebietes Eroerterungen ueber "sehr scharfe Massnahmen" gegen die Juden besonders in den Ostgebieten angestellt. Die Feststellungen ergaben, dass solche Ausfuehrungen - meist in entstellter und uebertriebener Form - von Urlaubern der verschiedenen im Osten eingesetzten Verbaende weitergegeben werden, die selbst Gelegenheit hatten, solche Massnahmen zu beobachten.

Es ist denkbar, dass nicht alle Volksgenossen fuer die Notwendigkeit solcher Massnahmen das genuegende Verstaendnis aufzubringen vermoegen, besonders nicht die Teile der Bevoelkerung, die keine Gelegenheit haben, sich aus eigener Anschauung ein Bild von dem bolschewistischen Greuel zu machen.

Um jeder Geruechtebildung in diesem Zusammenhang die oftmals bewusst tendenzioesen Charakter traegt entgegentreten zu koennen, werden die nachstehenden Ausfuehrungen zur Unterrichtung ueber den derzeitigen Sachstand wiedergegeben:

H2656 - 0019

H2656 – 0020

Seit rund 2000 Jahren wurde ein bisher vergeblicher Kampf gegen das Judentum gefuehrt. Erst seit 1933 sind wir darangegangen, nunmehr Mittel und Wege zu suchen, die eine voellige Trennung des Judentums vom duetschen Volkskoerper ermoeglichen. Die bisher durchgefuehrten Loesungsarbeiten lassen sich im wesentlichen wie folgt unterteilen:

1. Zurueckdraengung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes.

Hier sollen die durch den Gesetzgeber erlassenen Gesetze das Fundament bilden, das die Gewaehr dafuer bietet, auch die kuenftigen Generationen vor einem etwaigen neuerlichen Ueberfluten durch den Gegner zu schuetzen.

2. Das Bestreben, den Gegner aus dem Reichsgebiet voellig hinauszudraengen.

In Anbetracht des dem Deutschen Volk zur Verfuegung stehenden nur engbegrenzten Lebensraumes hoffte man, dieses Problem im wesentlichen durch Beschleunigung der Auswanderung der Juden zu loesen.

Seit Beginn des Krieges 1939 wurden diese Auswanderungsmoeglichkeiten in zunehmendem Masse geringer, zum anderen wuchs neben dem Lebensraum des Deutschen Volkes sein Wirtschaftsraum stetig an, so dass heute in Anbetracht der grossen Zahl der in diesen Gebieten ansaessigen Juden eine restlose Zurueckdraengung durch Auswanderung nicht mehr moeglich ist. Da schon unsere naechste Generation diese Frage nicht mehr so lebensnah und auf Grund der ergangenen Erfahrungen nicht mehr klar genug sehen wird und die nun einmal ins Rollen gekommene Angelegenheit nach Bereinigung draengt, muss das Gesamtproblem noch von der heutigen Generation geloest werden.

Es ist daher die voellige Verdraengung bzw. Ausscheidung der im europaeischen Wirtschaftsraum ansaessigen Millionen von Juden ein zwingendes

Gebot im Kampf um die Existenzsicherung
des deutschen Volkes.

Beginnend mit dem Reichsgebiet und ueberleitend auf die uebrigen in die Endloesung einbezogenen europaeischen Laender werden die Juden laufend nach dem Osten in grosse zum Teil vorhandene, zum Teil noch zu errichtende Lager transportiert, von wo aus sie entweder zur Arbeit eingesetzt oder noch weiter nach dem Osten verbracht werden. Die alten Juden, sowie Juden mit hohen Kriegsauszeichnungen (E.K.I, Goldene Tapferkeitsmedaille usw.) werden laufend nach der im Protektorat Boehmen und Maehren gelegenen Stadt Theresienstadt umgesiedelt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese teilweise sehr schwierigen Probleme im Interesse der endgueltigen Sicherung unseres Volkes nur mit ruecksichtsloser Haerte geloest werden.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 8.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0021

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 11

50

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.GmbH, Muenchen.

Seite 414

Anordnung 163/38 vom 1.11.1938.

Suedtirol - Jede propagandistische und sonstige Betaetigung verboten!

Ich habe in mehreren Verfuegungen eindeutig jede propagandistische und sonstige Betaetigung verboten, die den hinsichtlich Suedtirols vom Fuehrer abgegebenen Erklaerungen widerspricht.

Die deutsch-italienische Grenzziehung ist endgueltig. Alle offenen und versteckten Eroerterungen des fuer uns abgeschlossenen Themas "Suedtirol" stoeren deshalb die Aussenpolitik des Fuehrers. Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, ihm bekanntwerdende Stoerungsversuche unaufgefordert und sofort seiner vorgesetzten Dienststelle zu melden. Die Beteiligung an Schulungsvorhaben fuer Suedtiroler oder ihre indirekte Unterstuetzung wird, wie es in einem Falle bereits geschehen ist, mit den schaerfsten Mitteln geahndet. Ruecksichtslose Entfernung aus der Partei und strafrechtliche Verfolgung werden den Beteiligten fuer die Zukunft jede Lust nehmen, sich ueber wohlbegruendete Entscheidungen des Fuehrers hinwegzusetzen.

Die Anordnung ist in vertraulicher Form allen Parteigenossen durch Ortsgruppenleiter bekanntzugeben.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46

gez.: Dr. Jörvatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0022

"Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 42

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.
Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., GmbH. Muenchen.

Seite 10:

Rundschreiben 177/42 vom 18.11.1942.

Abaenderung von Reichsgesetzen, Erlassen und Verordnungen durch gebietliche Sonderregelungen.

Der Fuehrer hat mit seinem Erlass vom 29.5.1941 ueber die Stellung des Leiters der Partei-Kanzlei das Mitwirkungsrecht der Partei an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates geregelt. Mit der hierdurch sichergestellten einheitlichen Vertretung der Partei gegenueber den Obersten Reichsbehoerden ist es nicht vereinbar, wenn von anderen Dienststellen der Partei, insbesondere von den Gauleitern, gebietliche, von den staatlichen Bestimmungen abweichende Sonderregelungen getroffen oder unmittelbar einer staatlichen Behoerde gegenueber befuerwortet werden.

Gesetze, Erlasse und Verordnungen, deren Geltung sich auf das ganze Reichsgebiet erstreckt, muessen auch im ganzen Reichsgebiet durchgefuehrt und beachtet werden, solange nicht fuer einzelne Gebiete Ausnahmebestimmungen erlassen sind. Da es fuer die im Einzelfall zustaendigen Staatsstellen immer nur eine verbindliche Parteimeinung geben darf, muss auch im Falle einer gebietlichen Sonderregelung die Mitwirkung der Partei entsprechend dem Erlass vom 29.5.1941 erfolgen. Keinesfalls darf eine reichsrechtliche Regelung unter Ausscheltung der fuer ihren Erlass zustaendigen Stellen fuer einen Teil des Reichsgebiets ausser Kraft gesetzt werden. Vorschlaege von Parteidienststellen fuer eine von den allgemeinen Vorschriften abweichende Regelung muessen daher ueber mich vorgelegt werden.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46. gez.: Dr. Servatius.
Rechtsanwalt.

H2656 – 0023

52

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 44

Abschrift aus:

"Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, II. Band.
Herausgegeben von der Parteikanzlei - Zentralverlag der NSDAP.,
Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen.

Seite 221:

S T A A T.

Vertretung der Partei gegenueber staatlichen und sonstigen Stellen.
Anordnung 40/40 vom 3.4.1940 (Reichsverfuegungsblatt)

1. Die politische Fuehrung innerhalb der Partei und ihre politische Vertretung gegenueber allen ausserhalb der Partei stehenden staatlichen und sonstigen Stellen liegt einzig und allein bei ihren Hoheitstraegern, bei den Gauleitern, Kreisleitern und Ortsgruppenleitern.

2. Den Hoheitstraegern steht allein das Recht zu, nach den Richtlinien, die vom Fuehrer oder von mir in seinem Auftrage erlassen werden, mit den staatlichen und anderen Stellen, die ihren Sitz in ihrem jeweiligen Hoheitsbereich haben, Vereinbarungen zu treffen. Zu diesen Stellen gehoeren fuer die Gauleiter auch die fuer ihren Bereich zustaendigen Provinzbehoerden, Landesarbeitsaemter usw., auch wenn deren Sitz sich ausserhalb des betreffenden Gaues befindet.

3. Die Vertretung gegenueber den Laendern, die in einem Gau liegen oder einen ganzen Gau umfassen, bleibt Sache der zustaendigen Gauleiter.

4. Die Vertretung der Partei in allen Dingen gegenüber der Reichsregierung behalte ich mir persoenlich vor. Das gilt auch fuer die Vertretung der Partei gegenueber den Regierungen der Laender, die mehrere Gaue umfassen, also Preussens und Bayerns. Die Hoheitstraeger der Partei haben daher kuenftig alle

H2656 - 0024

H2656 - 0025

52
94

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Anliegen, fuer die die genannten Regierungen zustaendig sind, mir zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten.

Ich bitte, diese Grundsaetze unter allen Umstaenden einzuhalten. Es ist nicht angaengig, dass nachgeordnete Dienststellen, etwa Kreisleiter, in angeblichem Auftrag hoeherer Parteidienststellen Verhandlungen mit den Ministerien fuehren. Eroerterungen grundsaetzlicher und personalpolitischer Art mit den Ministerien werden ausschliesslich von mir bzw. meiner Dienststelle gepflogen. Gerade in der Kriegszeit ist es unumgaenglich notwendig, dass diese Anordnung strengstens eingehalten wird. Wenn nachgeordnete Parteidienststellen selbstaendige Verhandlungen mit den Zentralbehoerden des Reiches fuehren, besteht in jedem Falle die Gefahr, dass dadurch die einheitliche Bearbeitung, die nur durch mich gewaehrleistet werden kann, in Frage gestellt wird.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ich bestaetige, dass die vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des oben angefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 26.6.1946

gez.: Dr. Servatius.
Rechtsanwalt.

H2656 -0026

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. II 53

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 27 vom 2. Juni 1943.
Muenchen 33, Fuehrerbau II B 4.

Beitrag: 336.

Sekretaer des Fuehrers.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei sandte den Obersten Reichsbehoerden und den Dienststellen, die dem Fuehrer unmittelbar unterstehen, nachfolgendes Schreiben:

"Der Fuehrer erteilt seit Jahren gewohnheitsmaessig dem Reichsleiter Martin Bormann laufend Sonderauftraege der verschiedensten Art, die nicht in den Aufgabenkreis des Reichsleiters Bormann in seiner Eigenschaft als Leiter der Partei-Kanzlei fallen, sich vielmehr auf Angelegenheiten beziehen, in denen ausserhalb des Rahmens der Partei Weisungen und Auffassungen des Fuehrers fuehrenden leitenden Persoenlichkeiten des Staates und staatlichen Dienststellen im Auftrage des Fuehrers uebermittelt werden sollen. Reichsleiter Bormann hat bisher bei Erledigung solcher Auftraege des Fuehrers bewusst seine Eigenschaft als Leiter der Partei-Kanzlei ausgeschaltet und sich - z.B. im Kopf seiner Schreiben - lediglich als "Reichsleiter Bormann" bezeichnet. Einzelfaelle haben jedoch gezeigt, dass Sinn und Zweck dieser Uebung nicht immer richtig verstanden worden und deshalb eine ausdrueckliche Klarstellung notwendig ist. Der Fuehrer hat daher bestimmt, dass Reichsleiter Bormann als persoenlicher Sachbearbeiter des Fuehrers fuer die Erledigung solcher Sonderauftraege die Bezeichnung "Sekretaer des Fuehrers" fuehrt. Durch diese Anordnung des Fuehrers ist weder eine neue Dienststelle geschaffen noch sind neue Zustaendigkeiten entstanden. Es ist vielmehr lediglich eindeutig klargestellt, dass Reichsleiter Bormann neben der von ihm geleiteten Partei-Kanzlei die bezeichneten Sonderauftraege des Fuehrers erledigt. Fuehrerauftraege dieser Art auf dem zivilen staatlichen Gebiet wird Reichsleiter Bormann in seiner Eigenschaft als "Sekretaer des Fuehrers" - wie auch bisher schon ohne diese Bezeichnung - in der Regel ueber mich den zustaendigen Reichsministern

53
Dok. Nr. 98

oder sonstigen Beteiligten uebermitteln.

Ich bitte, von dieser Anordnung des Fuehrers Kenntnis zu nehmen. Fuer den Schriftwechsel in denjenigen Angelegenheiten, in denen der Reichsleiter Bormann als "Sekretaer des Fuehrers" taetig ist, ist die Anschrift: "Der Sekretaer des Fuehrers, Reichsleiter Martin Bormann" zu verwenden.

Berlin W 8, den 8.5.1943

gez.: Dr. L a m m e r s."

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0027

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 102/54

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf. GmbH.,Muenchen.

Seite 18:

Anordnung 69/42 vom 26.9.1942 (RVBl.)

Meinungsverschiedenheiten unter fuehrenden Parteigenossen.

Der Fuehrer hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, unter allen Umstaenden muesse vermieden werden, dass Meinungsverschiedenheiten unter fuehrenden Parteigenossen in die Oeffentlichkeit dringen. Mehrfach in letzter Zeit ist die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf Meinungsverschiedenheiten unter fuehrenden Parteigenossen dadurch hingelenkt worden, dass Hoheitstraeger ueber die Presse Massnahmen bekanntgegeben haben, welche sie in Ausuebung der Hoheitsgewalt gegen Amtstraeger in leitenden Stellungen getroffen hatten.

Im Auftrage des Fuehrers ordne ich an:

1. Die Oeffentlichkeit ist nicht der Platz zum Austrag interner Meinungsverschiedenheiten; es ist vielmehr peinlichst darauf zu achten, dass Differenzen unter fuehrenden Parteigenossen der Kenntnis einer wie immer gearteten Oeffentlichkeit - auch der Parteioeffentlichkeit - entzogen bleiben.
2. Den Parteigenossen ist es unbenommen, sich an den Leiter der Partei-Kanzlei zu wenden, falls sachliche oder persoenliche Gegensaetze unter der Fuehrerschaft im Wege gegenseitiger Aussprache nicht ausgeglichen werden koennen. Andere als die zur Vermittlung berufenen Dienststellen duerfen vom Bestehen der Meinungsverschiedenheiten nicht unterrichtet werden.
3. Aenderungen im Stellenaufbau und Umbesetzungen innerhalb eines Hoheitsbereichs brauchen nicht in allen Faellen oeffentlich bekanntgemacht zu werden. Wenn es im Einzelfall der Bekanntgabe solcher Massnahmen bedarf, ist die Veroeffentlichung so zu fassen, dass sie nicht einen Schluss zulaesst auf etwaige Meinungs-

H2656 - 0028

verschiedenheiten als die Ursache der Neuordnung, einer Dienstenthebung oder einer Ernennung.

. . . . . .

Die Anordnung gilt fuer Verlautbarungen jeder Art, gleichgueltig, ob sie in einer Rede, ueber den Rundfunk, durch die Presse oder auf sonstige Weise gebracht werden sollen.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 – 0029

H2656 - 0030

55

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 145

Auszug aus:

"Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1933/35".

Seite 145:

DER STELLVERTRETER DES FUEHRERS.

10/34

V e r f u e g u n g.

Die durch meine Verfuegung vom 3. Oktober 1933 mir direkt unterstellte Auslandsabteilung der NSDAP. fuehrt kuenftig die Bezeichnung

AUSLANDS-ORGANISATION DER NSDAP.

Der zu meinem Stabe gehoerende Leiter der Auslandsorganisation mit der Bezeichnung G a u l e i t e r ist der Pg. Ernst Wilhelm Bohle, Hamburg.

Rudolf H e s s.

A u s f u e h r u n g s b e s t i m m u n g e n.

Die Auslands-Organisation ist die einzige zustaendige Parteidienststelle fuer alle Parteigliederungen im gesamten Ausland (mit Ausnahme von Oesterreich, Danzig und Memel).

. . . . . .

Muenchen, den 17. Februar 1934.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers:

M. B o r m a n n.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 10.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

56 106

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 103/106:

Anordnung Nr. 66/35.

I.

Die Auslands-Organisation der NSDAP. wurde von ihrer Gruendung im Jahre 1931 bis jetzt als Abteilung der Reichsleitung gefuehrt.

Da ihre zahlenmaessige und organisatorische Entwicklung sehr guenstig war, wird sie ab 1.4.1935 entsprechend den Landgauen als selbstaendiger Gau gefuehrt.

II.

a) Sie umfasst ebenso wie die Landgaue nur Reichsdeutsche als Parteimitglieder und zwar solche, die staendig im Ausland leben oder aber als Seefahrer usw. nicht laenger als ein Jahr zusammenhaengend ihren Wohnsitz in Deutschland haben,

b) Parteigenossen, die aus ihrem Arbeitsverhaeltnis an Bord ausgeschieden und mindestens ein halbes Jahr ohne Arbeit sind, werden an den zustaendigen reichsdeutschen Landgau ueberwiesen.

III.

a) Die Bezeichnung "Auslandsorganisation der NSDAP." fuer den neuen Gau wird beibehalten, der Stab erhaelt die Bezeichnung "Leitung der Auslandorganisation der NSDAP".

b) Die Auslandsorganisation der NSDAP. wird unterteilt in Landesgruppen, Kreise, Ortsgruppen und Stuetzpunkte.

c) Hoheitstraeger der "Auslandsorganisation der NSDAP." sind:

1. Der Leiter mit dem Dienstrang eines Gauleiters.
2. Der stellvertretende Leiter mit dem Dienstrang eines stellvertretenden Gauleiters.
3. Die Landesgruppenleiter wegen der gebietlich besonders gelagerten Verhaeltnisse bei der beinahe alle Laender der Erde umfassenden Organisation, mit dem Dienstrang eines Gauamtsleiters.

H2656 – 0031

H2656 – 0032

4. Die Kreisleiter.

5. Die Ortsgruppenleiter

6. Die Stuetzpunktleiter.

Die Amtsleiter der Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP., die Auslandskommissare, die teilweise die Organisation in einem ganzen Erdteil betreuen, die Landesgruppenleiter und der Leiter der Abteilung Seefahrt haben den Rang von Gauamtsleitern.

d) Dem Leiter der Abteilung Seefahrt der Auslandsorganisation der NSDAP. unterstehen:

I. Die Abschnittsleiter in Bremen, Hamburg, Luebeck und Stettin mit dem Rang als Gauabteilungsleiter.

II. Ortsgruppenleiter der Abteilung Seefahrt.

III. Stuetzpunktleiter.

. . . . . .

V.

Der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP. gehoert als mein Beauftragter fuer alle auslandsdeutschen Fragen zu meinem Stabe.

VI.

Bezueglich der weiteren Auslandsarbeit bestimme ich im Anschluss an meine Anordnung vom 26.10.[illegible] folgendes:

1. Fuer die gesamte Taetigkeit der NSDAP. im Auslande ist allein die Auslandsorganisation der NSDAP., Berlin W 35, Tiergartenstr. 4, zustaendig. Der Leiter der Auslandsorganisation ist mir gegenueber fuer alle im Auslande und in der Seeschiffahrt getroffenen Massnahmen und fuer alle nach dem Ausland gegebenen Richtlinien und Anweisungen verantwortlich. Die aussenpolitischen Aufgaben des Vertreters des Fuehrers oder in seinem Auftrag durch mich ausdrueckl[illegible] damit beauftragten Parteigenossen bleiben hiervon unberuehrt.

2. Der Leiter der Auslandsorganisation ist verantwortlich dafuer, dass die sachlichen Anweisungen aller zustaendigen Stellen der Reichsleitung in einer der Parteidisziplin in den einzelnen Stellen des Auslandes Rechnung tragenden Form abgeaendert werden, damit eine Schaedigung oder Gefaehrdung

deutschen Interessen im Ausland unbedingt vermieden wird.

. . . . . .

Muenchen, den 15. April 1935.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0033

57

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. GmbH, Muenchen.

Seite 484/485.

Anordnung 7/40g vom 2.12.1940 (RVBl.)

Nationalsozialismus ist keine Exportware.

Die nationalsozialistische Weltanschauung ist Ausdruck deutschen Wesens und deutscher Lebensauffassung.

Die kompromisslose Beachtung aller aus ihr gewonnen Erkenntnisse ist die Grundlage der inneren Kraft des deutschen Volkes und damit auch die Voraussetzung fuer seine jetzige aussenpolitische und militaerische Staerke gewesen.

Ebensowenig wie aber die nationalsozialistische Weltanschauung selbst eine Exportware darstellt, duerfen die aus ihr gewonnenen Erkenntnisse fremden Nationen wahllos zur Staerkung ihrer inneren und aeusseren Kraft vermittelt werden.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2656 - 0034

58

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. ...

Abschrift aus:

"Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, III. Band."

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei

Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen.

Seite 185:

VERKEHR MIT FREMDLAENDISCHEN POLITISCHEN GRUPPEN.

(Rundschreiben 21/42 geheim vom 24.4.1942.)

Um jede Beeintraechtigung der aussenpolitischen Linie und Stellung des Deutschen Reiches zu vermeiden, haben die Angehoerigen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende folgendes streng zu beachten:

I. Jeder Verkehr von Angehoerigen der Dienststellen der Bewegung im In- und Auslande mit politischen oder angeblich unpolitischen Gruppen anderer Staaten richtet sich ausschliesslich nach dem Verhaeltnis, in dem diese Gruppen zu ihrer offiziellen Regierung, mit der das Deutsche Reich diplomatische Beziehungen unterhaelt, stehen. Der Verkehr mit solchen Gruppen hat ausnahmslos zu unterbleiben, wenn sie nicht hinter ihrer offiziellen Regierung stehen bzw. ihr sogar Schwierigkeiten bereiten. Das gilt auch dann, wenn diese Gruppen sich als nationalsozialistisch oder faschistisch bezeichnen.

. . . . . .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ich bestaetige, dass die vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 28.6.1946

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2656 - 0035

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 59

Auszug aus:

"Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben; III. Band.
Herausgegeben von der Parteikanzlei."
Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen.

Seite 179:

PARTEI - AUSLAND.

Verfuegung 1942 vom 4.11.1942 (Reichsverfuegungsblatt)

Aussenpolitische und zwischenstaatliche Betaetigung der NSDAP.

Ich verfuege:

Die von der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbaenden mit auslaendischen Regierungsvertretern, Organisationen und Einzelpersoenlichkeiten gepflogenen politischen, kulturellen und fachlichen Beziehungen sind ein Teil der deutschen Aussenpolitik. Um Auswirkungen zu vermeiden, die den aussenpolitischen Zielen des Reiches hinderlich oder schaedlich sein koennten, ist eine einheitliche Lenkung dieser Beziehungen durch den Reichsaussenminister, der hier fuer ausschliesslich mir verantwortlich ist, erforderlich.

Bei der Pflege zwischenstaatlicher Beziehungen durch Parteidienststellen darf niemals vergessen werden, dass die Grundlagen und Erkenntnisse der nationalsozialistischen Weltanschauung dem Wesen des deutschen Blutes entsprechen und daher auf fremdes Volkstum nicht uebertragen werden koennen. Das Zusammenleben der Voelker verlangt gegenseitige taktvolle Ruecksichtnahme auf ihre naturgegebenen Eigenarten. Die NSDAP. und ihre Organisation haben daher keine europaeische oder weltumfassende Missionsaufgabe zu erfuellen.

H2656 – 0036

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr.

Das Gebiet der Aussenpolitik ist nicht geeignet zu Experimenten und persoenlichen Bestrebungen. Fuer die Anknuepfung zwischenstaatlicher Beziehungen duerfen nur sachliche, im Rahmen der gesamten deutschen Aussenpolitik liegende Gesichtspunkte massgebend sein. Vor allem waehrend des Krieges koennen nur solche Vorhaben aussenpolitischer oder zwischenstaatlicher Natur in Angriff genommen werden, die nach Anlegung strengster Mass-Staebe kriegswichtig sind und somit zur Erringung des Sieges beitragen.

. . . . . .

Seite 180:

. . . . . .

3. Mit Ausnahme rein privater Beziehungen bedarf die Aufnahme von Verbindungen innerdeutscher Parteidienststellen mit auslaendischen Behoerden, Dienststellen und fuehrenden Persoenlichkeiten des Auslandes grundsaetzlich der Genehmigung des Auswaertigen Amtes. Das gleiche gilt:

a) fuer die Aufnahme von dienstlichen Beziehungen zu den in Deutschland bestehenden auslaendischen diplomatischen Vertretungen, ihren Leitern und Mitgliedern;

b) fuer die Verbindungsaufnahme zur Einladung auslaendischer Persoenlichkeiten nach Deutschland oder zur Vermittlung von Reisen deutscher Persoenlichkeiten ins Ausland.

Alle sich aus dieser Anordnung ergebenden Einzelfragen sind in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen der Partei-Kanzlei und dem Auswaertigen Amt zu regeln.

Fuehrerhauptquartier, den 4. November 1942.

gez.: Adolf Hitler.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 21. Juni 1946. gez.: Dr. Servatius.

Rechtsanwalt.

H2656 - 0037

H2656 – 0038

H-2656

Political Leaders - Exhibit No. 5

Dok. Sammlung U. Grube Teil II